

Protokoll des 68. Treffens des NK Mitte

am 15.10.2020, 19.00-20.30 Uhr

Vereinsgaststätte von Eintracht Hannover, Hoppenstedtstraße 8, 30173 Hannover

Anwesende gemäß Teilnahmeliste.

TOP 1 Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung

Anne Gast begrüßt die Anwesenden. Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

Inhalt

Protokoll des 68. Treffens des NK Mitte	1
TOP 1 Begrüßung und Festlegung der Tagesordnung	1
TOP 2 Aktuelles	1
2.1. Bericht der Sprecherin	1
2.2. Bericht von der Koordinierungsstelle	2
TOP 3 Schwerpunktthema: Ein neuer (Lebens-)Abschnitt? - Der Bescheid vom BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und seine Folgen	3
TOP 4 Was macht eigentlich...? Erfahrungsberichte aus dem Leben von uns begleiteter Geflüchteter	6
TOP 5 Flüchtlinge und Europa	6
TOP 6 Sonstiges	7

TOP 2 Aktuelles

2.1. Bericht der Sprecherin

Anne Gast berichtet als Sprecherin des NK Mitte von aktuellen Entwicklungen:

- **Sprachcafé Reformierte Gemeinde** – Das Sprachcafé in der Reformierten Gemeinde findet jetzt wieder auch jeden Mittwoch von 16:00 – 18:00 Uhr unter den bekannten Abstands- und Hygieneregeln in der Lavesallee 4, Eingang durch die rote Tür, statt. Bitte unter den Geflüchteten den Termin wieder bewerben. Im Sprachcafé besteht die Möglichkeit die deutsche Sprache im Gespräch über allgemeine und Alltagsthemen anzuwenden. Unser Angebot „Beratung und IT-Support“ wird voraussichtlich in den kommenden Wochen wieder ab 18:30 Uhr das Angebot vervollständigen. Gerne auch dieses Angebot weiter bekanntmachen.

- **Kochabend am 09.11.2020** – Die beliebten Kochabende in der Katholischen Familienbildungsstätte sollen wieder aufgenommen werden. Wegen COVID-19 ist nur eine beschränkte Teilnehmerzahl möglich, deshalb wird dieser Kochabend nicht öffentlich beworben. Bei Interesse bitte melden bei <mailto:MalteSchubert@t-online.de>. Die Teilnehmergruppe wird sich paritätisch aus Geflüchteten und nicht geflüchteten Menschen zusammensetzen.
- **Das Netzwerk- und Recherchetreffen** montags im Sozialamt gibt es weiterhin nur als Online-Beratungsangebot nach Anmeldung unter <mailto:Beratung@nk-mitte.de>. Präsenzveranstaltungen sind bis auf Weiteres nicht in Sicht. Am 21.10.2020 findet ein Austauschtreffen mit der Koordinierungsstelle Flüchtlinge in Hannover und der Bereichsleiterin Migration und Integration vom Fachbereich Soziales über Möglichkeiten der Wiederaufnahme von Präsenzveranstaltungen in Kooperation mit dem städtischen Integrationsmanagement statt. Als alternatives Beratungsangebot gibt es weiterhin ein "halboffenes" Treffen bei Spokusa von NK Mitte und NK Nordstadt (donnerstags, unregelmäßig). Anmeldung ist erforderlich <mailto:Kontakt@nk-mitte.de>.
- **Weihnachtsfeier** – Für unsere Weihnachtsfeier am 05. Dezember 2020 ist der große Saal im Freizeitheim Vahrenwald gebucht. Angesichts der aktuellen Entwicklung der Corona-Pandemie wird in diesem Jahr zu unserem großen Bedauern keine NK Mitte-Weihnachtsfeier stattfinden.

2.2. Bericht von der Koordinierungsstelle

Melanie Dabelstein-Fischer berichtet als Inhaberin der Koordinierungsstelle des NK Mitte von aktuellen Entwicklungen und Angeboten:

- **Zugangssteuerung zum Fachbereich Soziales** – Ab sofort können Kund*innen wieder den persönlichen Kontakt zu der zuständigen Sachbearbeitung aufnehmen. Wegen der Corona-Pandemie und den räumlichen Voraussetzungen des Hauses ist dies jedoch nur mit vorheriger telefonischer Terminvereinbarung und nur für jeweils eine Person möglich. Die Gelegenheit, im Rahmen einer sogenannten Notfallverhandlung zu bestimmten Zeiten in der Hamburger Allee vorzusprechen, besteht dann leider nicht mehr. Neu zugewiesene Flüchtlinge bekommen ihre Antragsunterlagen, Krankenscheine, Befreiung von Medikamenten-Zuzahlungen, Hannover-Aktiv-Pass und Region-S-Karte zugesandt.
- **Online-Terminvergabe in der Ausländerbehörde** - Zur besseren und effizienteren Erledigung von Vorsprachen bei der Ausländerbehörde der Landeshauptstadt Hannover und insbesondere um die Wartezeit vor und im Gebäude des HannoverServiceCenters (HSC) zu reduzieren, wurde ein Formular online geschaltet, mit dem eine zeitnahe Zugangsberechtigung für das HSC beantragt werden kann. Unter [Onlineformular der Ausländerbehörde](#) können die persönlichen Daten und der Grund für die Vorsprache in einem einfachen Formular angegeben werden. Innerhalb weniger Tage bekommen Kund*innen dann eine E-Mail mit einer Bestätigung, in der kommenden Woche das Gebäude betreten zu können. Spontane Vorsprachen sind nicht mehr möglich.
- **Anträge auf Kostenreduzierung der Unterkunftsgebühren** können rückwirkend gestellt werden! Bitte betroffene Geflüchtete entsprechend informieren.
- **Spielzeugspenden für die Rumannstraße gesucht** - Der CARITASVERBAND HANNOVER E.V. sucht Spielzeug, Lego, Duplo und Gesellschaftsspiele mit einfachen Regeln (gut erhalten) für Kinder im Alter von 0 – 15 Jahren. Die Spenden nimmt das Wohnheim für Aussiedler und Flüchtlinge, Rumannstr. 17, 30161 Hannover dankend entgegen. Die gespendeten Spielesachen sollen den Kindern und ihren Familien leihweise zur Verfügung gestellt werden, da das Spielzimmer wegen COVID-19 nicht mehr benutzt werden darf. Fragen oder Rückmeldung bitte an Jelena Naamni, Teamleitung Flüchtlingswohnheime Hannover, Tel.: 0511/ 388 36 02, Mobil: 0157-50167528, Fax: 0511/ 33 64 659

- **Rock Your Life! | Mentor*innen gesucht** - ROCK YOUR LIFE! ist ein Mentorenprogramm von Studierenden unterschiedlichster Fachrichtungen für sozial benachteiligte Schülerinnen und Schüler. Dabei begleitet jeweils ein*e Student*in eine Schülerin bzw. einen Schüler auf dem Weg in die berufliche Zukunft. Aktuell werden noch neue Mentor*innen gesucht. **Anmeldeschluss ist der 02.11.2020.** [weitere Infos](#) | [Download Flyer](#)
- **Forschungsprojekt | Zugang zu Kindertagesstätten** - Ein Forschungsprojekt an der Leuphana Universität Lüneburg sucht derzeit nach **Eltern mit Fluchterfahrung**, die in einem Gespräch von ihren **Herausforderungen beim Zugang zu einem Kita-Platz** berichten möchten. Ob die Kinder bereits in einer Kita untergebracht sind oder dies erst geplant ist, ist dabei nebensächlich. Alle Gespräche können am Wohnort geführt werden und sind hilfreich für das Projekt. Sie können dabei helfen, den Kita-Zugang für künftige geflüchtete Eltern zu verbessern. [weitere Infos](#) | [zur Webseite](#)
- Das St. Jakobushaus Goslar bietet im November drei **Veranstaltungen** an, die als Bildungsurlaub anerkannt werden!
 - ~~2. bis 4. November 2020 – Kultursensibler Umgang mit geflüchteten und traumatisierten Menschen – Fortbildung | Umgang mit Geflüchteten – belegt und schon mehrere Personen auf Warteliste~~
 - 18. bis 20. November 2020 - Umgang mit Stammtischparolen und Anfeindungen 4.0 – Fortbildung | Stammtischparolen – noch 1 Platz frei
 - 20. bis 22. November 2020 - Islam und Umwelt – Seminar in Kooperation der Diözesanstelle Ökumene und Interreligiöser Dialog im Bistum Hildesheim | Islam und Umwelt – noch 4 Plätze frei
- **Forschungsprojekt zur Wirksamkeit eines neuen Therapieprogrammes zur Affektregulation** – Es handelt sich um ein neues Gruppen-Behandlungsangebot für geflüchtete Menschen mit Substanzkonsum. Im Rahmen des vom BMBF über fünf Jahre geförderten PREPARE-Verbundes führt das Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf (Zentrum für Interdisziplinäre Suchtforschung) unter Leitung von Prof. Dr. Ingo Schäfer ein Forschungsprojekt zur Wirksamkeit eines neuen Therapieprogrammes zur Affektregulation (STARK-SUD) durch. Dieses Forschungsprojekt läuft in mehreren deutschen Städten und wird in Hannover in Zusammenarbeit mit STEP durchgeführt. Weitere Informationen im [Prepare-Flyer](#) und auf den Social Media-Plattformen Facebook- und Instagram: [Prepare auf Facebook](#) und [Prepare auf Instagram](#)

TOP 3 Schwerpunktthema: Ein neuer (Lebens-)Abschnitt? - Der Bescheid vom BAMF (Bundesamt für Migration und Flüchtlinge) und seine Folgen

Quelle: „Leitfaden für Flüchtlinge in Niedersachsen“ vom Flüchtlingsrat Niedersachsen (Stand: Juli 2020): Ziel des Leitfadens ist es, das Asylverfahren sowie die aufenthalts- und sozialrechtliche Situation von Flüchtlingen je nach Status möglichst verständlich und zusammenhängend darzustellen.

Der Bescheid des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) Anerkennung als Asylberechtigte/r bzw. als Flüchtling

Erkennt das BAMF einen Asylsuchenden als Asylberechtigten bzw. als Flüchtling an, heißt es im Bescheid entweder

- Der Antragsteller wird als Asylberechtigter anerkannt.
- Der Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigter wird abgelehnt.
- Dem Antragsteller wird die Flüchtlingseigenschaft zuerkannt. - Dieser Bescheid ist der Bestmögliche für einen Geflüchteten.

Hinweis: Asylberechtigte nach dem Grundgesetz und **Personen mit anerkannter Flüchtlingseigenschaft** haben denselben aufenthalts- und sozialrechtlichen Status.

- Status eines Flüchtlings nach der Genfer Flüchtlingskonvention mit Flüchtlingspass und 3-jährige Aufenthaltserlaubnis
- danach Prüfung durch die Ausländerbehörde (Widerrufsverfahren)
- kein Unterschied der aufenthalts- und sozialrechtlichen Folgen

Anerkennung als subsidiär Schutzberechtigte/r

- 1. Der Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigter wird abgelehnt.
2. Der Antrag auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft wird abgelehnt.
3. Dem Antragsteller wird „subsidiärer Schutz zuerkannt“.
- Eine Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 2 S. 1, 2. Alt AufenthG zunächst für ein Jahr wird erteilt. Eine Verlängerung ist möglich, wenn sich die Situation im Herkunftsland nicht geändert hat.
- **Gleichstellung zu anerkannten Flüchtlingen** in Bezug auf den Zugang zu Erwerbstätigkeit, Integrationskursen, BAföG-Leistungen etc.
- **nicht** gleichgestellt zu anerkannten Flüchtlingen in folgenden Punkten:
Aufenthaltserlaubnis nur für ein Jahr statt für drei Jahre, der Familiennachzug ist eingeschränkt oder nicht möglich, die Niederlassungserlaubnis ist erschwert
- Eine Teilklage gegen die Ablehnung als Flüchtling ist möglich, Frist 2 Wochen. Hinweis: Flüchtlinge aus Syrien haben z. T. gute Erfolgsaussichten.

Feststellung von anderen („nationalen“) Abschiebungsverboten nach § 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG

- auch Anerkennung als subsidiär Schutzberechtigte*r verwehrt
- Abschiebeverbot beschränkt sich z. B. auf ein Land (z. B. Iran)
- Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 3 AufenthG für ein Jahr, Verlängerung möglich
- weniger Rechte als anerkannte Flüchtlinge oder subsidiär Schutzberechtigte
- Klage gegen die Ablehnung als Flüchtling möglich, Frist 2 Wochen.

Ablehnung

- 1. Der Antrag auf Anerkennung als Asylberechtigter wird abgelehnt.
2. Der Antrag auf Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft wird abgelehnt.
3. Der Antrag auf Anerkennung als subsidiär Schutzberechtigter wird abgelehnt
4. Abschiebungsverbote nach § 60 Abs. 5 oder 7 des Aufenthaltsgesetzes liegen nicht vor.
5. Der Antragsteller wird aufgefordert, die Bundesrepublik Deutschland **innerhalb eines**

Monats nach Bekanntgabe dieser Entscheidung zu verlassen; im Falle einer Klageerhebung endet die Ausreisefrist einen Monat nach dem unanfechtbaren Abschluss des Asylverfahrens. Sollte der Antragsteller die Ausreisefrist nicht einhalten, wird er nach ... (z.B. Afghanistan) abgeschoben. Der Antragsteller kann auch in einen anderen Staat abgeschoben werden, in den er einreisen darf oder der zu seiner Rückübernahme verpflichtet ist.

- Klageerhebung angeraten! Frist 2 Wochen. Weitere 2 Wochen für die Begründung (am besten durch -auf das Land- spezialisierten Fachanwalt)
- Eine Aufenthaltserlaubnis ohne Klage ist nur in zwei Fällen möglich:
 1. Es liegen völkerrechtliche, humanitäre oder politische Gründen vor.
 2. Es besteht ein Rechtsanspruch auf die Erteilung (z.B. wegen Familiennachzugs zu Deutschen, §28 AufenthG, Haftung für Lebensunterhalt).

Ablehnung als „offensichtlich unbegründet“

Wenn die Ablehnung als “offensichtlich unbegründet” erfolgt, droht die unmittelbare Abschiebung. Bei einer Ablehnung als “offensichtlich unbegründet” steht im Bescheid:

- Aufforderung zur Ausreise innerhalb **einer Woche!**
- Gründe für die Ablehnung können sein:
 - nicht zweifelsfrei nachweisbare Identität oder Annahme einer Identitätstäuschung
 - Asylantrag erst lange nach der Einreise gestellt (Versuch der Aufenthaltsverlängerung)
 - Widersprüche im „Interview“ (Anhörung)
 - wirtschaftliche Gründe für Antragsstellung
 - Freiheitsstrafe von einem Jahr und mehr
- Klagefrist 1 Woche! Gleichzeitig Eilantrag auf aufschiebende Wirkung wichtig, sonst droht Abschiebung trotz laufendem Gerichtsverfahren.
- Aufenthaltserlaubnis nur aufgrund eines Rechtsanspruchs auf Erteilung (z.B. wegen Familiennachzugs zu Deutschen, 28 AufenthG). Ausnahmen bei Minderjährigen und Kindern abgelehnter Ausländer.
- Achtung: „sichere Herkunftsstaaten“ sind jetzt Albanien, Kosovo, Montenegro, Serbien, Bosnien–Herzegowina, Mazedonien, Senegal, Ghana. Klage und ein Eilantrag innerhalb einer Woche sind nur erfolgreich, wenn dargelegt werden kann, dass der*m Asylsuchenden „abweichend von der allgemeinen Lage“ politische Verfolgung droht.

Kein neues Asylverfahren nach dem Folgeantrag

- Nach Ablehnung des ersten Asylantrags kann ein zweiter „Folgeantrag“ gestellt werden.
- Das Gericht befasst sich nicht mit der Begründung, sondern entscheidet lediglich über die „Sach- und Rechtslage“. In der Regel wird meist keine Änderung gegenüber dem ersten Antrag festgestellt und dass daher auch keine neue Prüfung erforderlich ist. Daraus folgt:
 - Die Durchführung eines weiteren Asylverfahrens wird abgelehnt.
 - Die Ausreisepflicht bleibt bestehen.
 - Die Klagefrist wird im Bescheid gesondert angegeben.
- Bei akut drohender Abschiebung muss ein Eilantrag auf aufschiebende Wirkung gestellt werden.

Das Gerichtsverfahren

- Das Verwaltungsgericht überprüft die Entscheidung des BAMF auf Grundlage des Protokolls der Anhörung.
- Eine Gerichtsverhandlung bietet die Möglichkeit zur Stellungnahme (Anwalt/Geflüchtete*r).
- Wichtig: gründliche Vorbereitung:
 - Sind Widersprüche in der Anhörung ggf. aufgrund falscher Übersetzung entstanden? Hat die*der Entscheider*in die*den Geflüchtete*n nicht ausreden lassen? War die*der Geflüchtete während der Anhörung besonders angespannt? - Frage muss beantwortet werden, warum diese Einwände nicht bereits früher (zeitnah nach der Anhörung) geltend gemacht worden sind.
 - Beweise für Fluchtgründe sammeln (Informationen von Angehörigen)
 - aktuelle Situation im Herkunftsland darlegen (ist eine Unterkunft vorhanden? Ist eine adäquate medizinische Versorgung gewährleistet? Droht akute Verfolgung? – möglichst Beweise darlegen)

TOP 4 Was macht eigentlich...? Erfahrungsberichte aus dem Leben von uns begleiteter Geflüchteter

Carina Behrens berichtet von einem jungen Afrikaner, der mittlerweile in Hamburg ein technisches Studium absolviert, dort in einer Wohngemeinschaft lebt und sehr gut integriert ist.

Helga Berndmeyer und Antje Porada berichten von ihrer [Bauerhofffreizeit 2020](#) mit geflüchteten Familien und von ihrem [Ausflug ins Rastiland](#).

TOP 5 Flüchtlinge und Europa

Es werden Auszüge aus zwei Interviews zum Thema Moria vorgestellt:

Interview mit Dr. Cordula Dittmer und Daniel F. Lorenz, Katastrophenforschungsstelle (KFS) der Freien Universität Berlin [Was ändert sich nach Moria?](#):

„Es ist in den letzten vier Jahren nicht gelungen, die Menschen dort humanitär zu versorgen, auf dem griechischen Festland nachhaltige Strukturen zur Integration zu etablieren und ein europäisches Asylverfahren zu entwickeln, welches die Lasten anders und gerechter verteilt. [...] Diese Probleme sind nur politisch zu lösen und nicht durch die Auslandskatastrophenhilfe, die allenfalls kurzfristig die größte Not lindern kann.“

Interview mit Prof. Dr. Lars Castellucci Sprecher für Migration und Integration der SPD-Bundestagsfraktion Lage der Geflüchteten auf Lesbos [Zerstörung des Lagers Moria: Warten auf Europa reicht nicht](#):

Wir brauchen eine europäische Lösung. [...] Ankunftszeitraum mit Höchstbelegungszeiten und -plätzen, in dem Verfahren fair und schnell durchgeführt und von wo eine Weiterverteilung organisiert werden kann.“

Im Anschluss diskutieren die Teilnehmer*innen über die aktuelle Lage von Geflüchteten in Europa.

TOP 6 Sonstiges

- Es wird berichtet, dass die Unerfahrenheit von Geflüchteten ausgenutzt wird und ihnen z.B. teure Bausparverträge verkauft werden. Eine gute Adresse zur Beratung sind die Verbraucherzentralen, die auch Online-Angebote haben.
- Eine Frau mit Migrationshintergrund möchte ihre Lebensgeschichte aufschreiben und sucht für dieses Projekt Unterstützung.
- Wer hat Zeit, mit Grundschulkindern ein- bis zweimal wöchentlich zur Verbesserung ihrer Deutschkenntnisse zu lesen? <mailto:Kontakt@NK-Mitte.de>
- Carina Behrens hat ein Interview mit einem jungen Sudanese geführt [Interview mit einem angehenden Metallbauer - Zimmer gesucht](#)
- Die Agentur für Erwachsenen- und Weiterbildung (AEWB) hat ein Handbuch „Deutsch als Zweitsprache“ für ehrenamtliche Sprachbegleiter/innen veröffentlicht, welches laufend aktualisiert und erweitert wird. [Deutsch als Zweitsprache](#)

- **Wir suchen ehrenamtliche Unterstützung z. B.:**

- bei der Pflege und Weiterentwicklung unserer Website (Wordpress),
- beim Erstellen und Hochladen von Artikeln in unser eigenes Wiki,
- beim Erstellen von Facebook-Posts,
- beim Fotografieren von Aktionen und Ausflügen des NK Mitte (Kamera vorhanden),
- bei den Finanzen (~~Buchhaltung~~),
- bei Veranstaltungen (Aktionen, Raumbörse),
- bei der Vernetzung (u. a. Marktplatz Hannover hilft),
- bei der Teilnahme an Treffen und Veranstaltungen unserer Kooperationspartner (z. B. UFU-Stammtisch etc.),
- bei der Neuinstallation (OpenSource) von gespendeten Notebooks zur Weitergabe an Geflüchtete inkl. Schulung zum Umgang mit den Geräten

Bei Interesse bitte melden unter <mailto:kontakt@nk-mitte.de>

- Das nächste Nachbarschaftskreistreffen findet am **Donnerstag, dem 19.11.2020** statt. Weitere Informationen folgen als Email.

Für das Protokoll

Melanie Dabelstein-Fischer, 15. Oktober 2020